

Planzeichen

--	Grundstücksgrenze
1 1 ②	Parzellen Nr.
	Haus Nr.
☒	bestehendes Gebäude

Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB

---	Grenze Plangeltungsbereich
△-----	Baugrenze
	Grundstückszufahrt

Eingriffe in Natur und Landschaft sind auf dem Grundstück auszugleichen.

Festsetzungen nach § 49a SWG

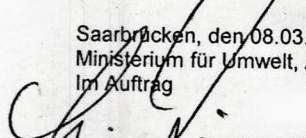
Niederschlagswasser von Grundstücken, die erstmals bebaut werden, ist vor Ort zu nutzen, zu versickern oder zu verrieseln.

nachrichtliche Übernahmen

- Vor Ausschachtungsarbeiten sind Flächen nach Munitionsfunden durch den Kampfmittelräumdienst abzusuchen.**
- Anzelchen von altem Bergbau sind dem Oberbergamt mitzuteilen.**
- Ein Bauvorhaben auf Parzelle 91/2 ist nur zulässig nach Durchführung einer Standsicherheitsuntersuchung unter Beteiligung des Oberbergamtes.**

Die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB genehmigt.

Saarbrücken, den 08.03.2002
Ministerium für Umwelt, Az.: C/1 – 5255/02 Pr/Ko
Im Auftrag


Piro
Techn. Angest.



gemeinde QUIERSCHIED

Maßnahme:

Abrundungssatzung
CD 11CD2
Glashüttenstrasse
Quierschied

Plangegenstand:

LAGERPLAN

Datum: . . . Blatt: . . . Maßstab: 1: 500

Aufgestellt: Der Gemeindeaumeister: Der Bürgermeister:

K. R. Krämer

Schulz

Ohm